

Pressemitteilung Nr. 6/2023 vom 27. November 2023

Es gilt das gesprochene Wort!

Jahresbericht 2023: *Quo vadis Schuldenbremse?*

Präsident Christoph Weiser stellte heute den Jahresbericht für das Jahr 2023 in einer Pressekonferenz vor. Das Große Kollegium des Landesrechnungshofs hatte am 12. Oktober 2023 die jährlichen Beiträge zur Haushaltsrechnung und Haushaltslage sowie neun besondere Prüfungsergebnisse beschlossen, die für den Bericht an Landtag und Landesregierung ausgewählt wurden.

Präsident Weiser: „Mit ‚Haushalte(n) im Krisenmodus‘ war bereits die Pressemitteilung zum Jahresbericht 2022 überschrieben. Diese Überschrift könnte wegen des gerade erst ergangenen Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Schuldenbremse auch über unserem Bericht des Jahres 2023 stehen: Denn mit der Corona-Pandemie war das Zeitalter der Krisen ja nicht beendet. Es gibt neue Krisen; und zu deren Bewältigung neue Notlagenkredite aufzunehmen, wird nicht nur für den Bund, sondern auch für die Bundesländer nach der Entscheidung aus Karlsruhe nicht einfacher. Und das gilt natürlich auch für Brandenburg.“

Wir haben das Haushaltsjahr 2022 in unserem Jahresbericht betrachtet. Hier gab es durchaus positive Entwicklungen. Die Steuereinnahmen stiegen stark, die Investitionsquote lag bei zwölf Prozent und das strukturelle Defizit hatte sich im Vergleich zum Vorjahr halbiert. Allerdings ist die Inflation stark angestiegen. Dessen Folge waren nicht nur die erwähnten Steuermehreinnahmen, sondern auch als Kehrseite sehr viel höhere Ausgaben des Landes. Der gleichwohl erzielte Haushaltsüberschuss von 343 Millionen Euro wurde nicht zur Schuldentilgung genutzt, um die hohe Verschuldung des Landes zu reduzieren.

Schuldentilgungen bleibt aber auch angesichts aller Probleme wichtig, wenn die Möglichkeit dazu besteht. Denn allein für die Notlagenkredite der Jahre 2020 und 2021 wird das Land die nächsten 30 Jahre jährlich 85 Mio. Euro an Tilgungszahlen in ihren Haushalten einplanen müssen. Und selbst wenn das Landesverfassungsgericht den von der AfD-Fraktion angegriffenen Doppelhaushalt und das Brandenburg-Paket als verfassungskonform ansehen würde, was angesichts des klaren Urteils aus Karlsruhe durchaus zweifelhaft ist, kämen in den nächsten drei Jahrzehnten weitere planmäßige Tilgungen von jährlich 66 Millionen Euro hinzu.

Das Landesverfassungsgericht wird jetzt zu entscheiden haben, ob die tragenden Argumente des Bundesverfassungsgerichts zur Frage eines Veranlassungszusammenhangs und der jetzt verfassungsrechtlich gestärkten Haushaltsgrundsätze der Jährlichkeit und Jährigkeit auch für die anhängige Verfassungsklage der AfD-Fraktion gelten. Das ist nicht ausgeschlossen. Der Landesrechnungshof hatte Finanzministerium und Landtag daher mehrfach auf die Grenzen der Regelungen zur Schuldenbremse hingewiesen und sieht sich in seiner Einschätzung durch die Karlsruher-Entscheidung jetzt bestätigt.

Die Öffentlichkeit nahm den Landesrechnungshof im Jahr 2023 vor allem im Zusammenhang mit seiner Prüfung des Rundfunks Berlin Brandenburg (RBB) wahr. Wir freuen uns, dass unsere Vorschläge fast vollständig von der Senatskanzlei in Berlin und der Staatskanzlei in Brandenburg in den jetzt den beiden Parlamenten vorliegenden Entwurf zur Reform des RBB-Staatsvertrags übernommen worden sind. Da die abschließende Prüfungsmitteilung aber erst im kommenden Jahr fertiggestellt werden kann, konnte diese Prüfung nicht mehr in den diesjährigen Jahresbericht aufgenommen werden.

Der Jahresbericht stellt die Ergebnisse von neun Prüfungen aus sechs Ministerien vor. Bereits öffentlich bekannt wurde, dass bei der Polizei enorme Mengen Munition nicht mehr auffindbar sind. Die Zahl der verschwundenen Patronen ist aber um einiges höher als bisher berichtet wurde. Ein anderer Beitrag widmet sich viel zu hohen Schulgeldern bei privaten Schulen, was wegen des verfassungsrechtlich verankerten Sonderungsverbot problematisch ist und ein Einschreiten des Bildungsministeriums erforderlich macht. Bereits in zwei älteren Jahresberichten befasste sich der Hof mit dem Landessportbund. Im diesjährigen Bericht beschreiben wir eklatante Mängel beim sogenannten Besserstellungsverbot und stellen dar, wie Fördermittel nicht immer im Sinne des Sports eingesetzt wurden. Ausgleichszahlungen für Ersatzmaßnahmen beim Naturschutz sind ebenfalls ein Prüfungsthema, über das wir berichten. Seit Jahren hat die Stiftung Naturschutzfonds, die der Aufsicht des Umweltministeriums unterliegt, weniger als die Hälfte der Ersatzzahlungen für Naturschutzzwecke ausgegeben und den Rest vermögenswirksam angelegt.

Vier Ergebnisberichte, die den weiteren Fortgang von früheren Prüfungen skizzieren, runden den 230-seitigen Jahresbericht ab.

Der Jahresbericht 2023 kann auf der Webseite des Landesrechnungshofs unter der Rubrik „Berichte“ abgerufen werden: www.lrh-brandenburg.de.

Hintergrund:

Gemäß Artikel 106 der Landesverfassung prüft der Landesrechnungshof die Haushaltsrechnung sowie die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung. Die Ergebnisse der Prüfung werden dem Landtag und der Landesregierung in einem jährlichen Bericht übergeben. Die Landesverfassung verpflichtet die Landesregierung, zum Jahresbericht vor dem Landtag Stellung zu nehmen.

Der Jahresbericht wird vom Landtag an dessen Ausschuss für Haushaltskontrolle zur Beratung überwiesen. Der Ausschuss erarbeitet zu den einzelnen Berichtsbeiträgen eine Beschlussempfehlung, über die das Plenum abstimmt.

Aufgrund der verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit kann der Landesrechnungshof seine Arbeit frei von politischen Einflüssen ausüben und ist nicht gehindert, öffentlich auf Fehler hinzuweisen. Zugleich ist er aufgrund seiner Prüfungserfahrungen Berater für Parlament und Verwaltung. Seit 1993 fasst der Landesrechnungshof Brandenburg seine wesentlichen Prüfungserkenntnisse in Jahresberichten für Parlament und Regierung zusammen und stellt diese der Öffentlichkeit vor.

+++

Landesrechnungshof Brandenburg
Pressesprecher
Dirk Lamm
0331/866-8590, 0174/7486065
presse@lrh.brandenburg.de

Jahresbericht 2023 — Kurzfassungen

I Haushaltsrechnung 2021

Schuldenbremse nicht eingehalten

Zum Jahresabschluss 2021 betragen die Einnahmen und Ausgaben 17.217,9 Mio. Euro, wobei der Ausgleich über eine Kreditaufnahme von 2.030,1 Mio. Euro und eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von 759,8 Mio. Euro erreicht wurde. Die haushalterische Gesamtverschuldung stieg zum Jahresende 2021 somit auf 21.829,4 Mio. Euro, ihren bisher höchsten Stand. Das Finanzministerium hat die Schuldenbremse nicht eingehalten, weil es die Kreditermächtigungen zu hoch in Anspruch genommen hat.

Entgegen der Prognose verlief die wirtschaftliche Entwicklung 2021 positiv, sodass eine konjunkturbedingte Kreditaufnahme nicht erforderlich war. Vielmehr ergab sich ein konjunktureller Überschuss von 590,0 Mio. Euro. Dieser ist zur Tilgung der im Vorjahr aufgenommenen Kredite zu verwenden. Das Finanzministerium erhöhte diese Tilgung auf 590,4 Mio. Euro.

Zudem hatte es zur Umsetzung finanzieller Transaktionen 60,8 Mio. Euro Kredite aufgenommen, allerdings ohne die vollständigen Erstattungen des Bundes für BAföG-Darlehen und der Europäischen Union für bestimmte Ausgaben mindernd zu berücksichtigen. In der Folge war die tatsächliche Nettokreditaufnahme um 47,0 Mio. Euro zu hoch. Das entspricht in dieser Höhe einer strukturellen Kreditaufnahme, die verfassungsrechtlich verboten ist.

Auf Grundlage eines Landtagsbeschlusses konnten im Jahr 2021 coronabedingten Ausgaben von 1.969,3 Mio. Euro über einen Notlagenkredit finanziert werden. Der größte Anteil mit 1.327,0 Mio. Euro wurde dem Sondervermögen „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“ zugeführt, um daraus die coronabedingten Ausgaben im Jahr 2022 zu finanzieren. 2021 waren Ausgaben von 642,3 Mio. Euro angefallen. Davon war die Kreditfinanzierung von 3,4 Mio. Euro für Personalausgaben im Bildungsministerium nicht erforderlich. Im Gesundheitsministerium waren 5,9 Mio. Euro Ausgaben zur Umsetzung der Impfstrategie bereits überwiegend über zweckgebundene Einnahmen vom Bund gedeckt. Das Finanzministerium beabsichtigt deshalb, im Jahr 2023 eine Sondertilgung der Notlagenkredite vorzunehmen. Der Landesrechnungshof hält weiterhin die zusätzliche pauschale Zuführung eines weiteren „Reservebetrages“ von 500,0 Mio. Euro im Jahr 2021 an das Sondervermögen „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“ für nicht begründet. Hierzu vertritt das Finanzministerium nach wie vor eine andere Auffassung.

Sondervermögen

Das Sondervermögen „Tierseuchenkasse Brandenburg“ (TSK) erlitt 2021 einen Verlust von 1,0 Mio. Euro. Es hatte im Jahr 2020 bei der Greensill Bank AG 1,0 Mio. Euro angelegt. Bis September 2017 waren solche Einlagen über einen Einlagensicherungsfonds abgesichert. Dieser wurde durch den Bundesverband deutscher Banken e. V. so reformiert, dass bereits seit Oktober 2017 solche Geldanlagen nicht mehr geschützt waren. Dennoch hatte die TSK zum 31. Dezember 2021 immer noch insgesamt 12,0 Mio. Euro bei privaten Banken angelegt.

Aus dem Sondervermögen „Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg“ sollen insgesamt 48 Maßnahmen in Höhe von 880,9 Mio. Euro finanziert werden. Im Haushaltsplan 2021 waren dazu 160,2 Mio. Euro veranschlagt. Die Ausgaben betragen lediglich 50,2 Mio. Euro. Das Sondervermögen hatte zum Jahresende 2021 einen Bestand von 935,4 Mio. Euro.

Das Sondervermögen „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“ mit einem Bestand zum Jahresende von 1.327,0 Mio. Euro fehlt in der Vermögensübersicht 2021.

Kredit- und Schuldenmanagement

Brandenburgs Verschuldung am Kapitalmarkt wächst seit dem Jahr 2019 weiter an und erreichte zum Jahresende 2021 eine Höhe von 17.485,7 Mio. Euro. Die Fälligkeit der Kredite im langfristigen Bereich erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr, weil sich das Finanzministerium das niedrige Zinsniveau mit dem Abschluss langlaufender festverzinslicher Kredite sicherte. Die Zinsausgaben betragen 234,3 Mio. Euro und somit 22,3 Mio. Euro weniger als im Vorjahr. In den vergangenen Jahren waren die Zinsausgaben

stetig gesunken und erreichten mit 192,8 Mio. Euro im Jahr 2022 den bisher niedrigsten Wert. Nach der Berechnung des Finanzministeriums bedeutet ein Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus um nur 1,0 Prozentpunkte, in Abhängigkeit von den jeweiligen Kreditlaufzeiten, auf mittlere Sicht höhere Zinsausgaben von 218,0 Mio. Euro p. a. Auch wegen der weiter gestiegenen Zinsen hält es der Landesrechnungshof deshalb für erforderlich, eine zügige Konsolidierung des Haushaltes in den kommenden Planungsperioden vordringlich in den Blick zu nehmen.

Ordnungsmäßigkeit der Belegführung

Für das Haushaltsjahr 2021 stellte der Landesrechnungshof fest, dass die in der Haushaltsrechnung und die in den Büchern aufgeführten Beträge übereinstimmen. Die geprüften Einnahmen und Ausgaben waren im Wesentlichen ordnungsgemäß belegt. Für diese Prüfung nutzt er ein mathematisch-statistisches Stichprobenverfahren.

II Haushaltslage

Einnahmen und Ausgaben

2022 konnte erstmals seit dem Jahr 2018 wieder ein Überschuss erzielt werden. Dieser betrug 343,3 Mio. Euro und wurde in voller Höhe der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Dadurch erhöhte sich deren Bestand auf nunmehr 1.194,6 Mio. Euro. Die Mehrausgaben für die unmittelbaren Folgen der Coronapandemie beliefen sich im Jahr 2022 „lediglich“ auf 336 Mio. Euro (2021 auf 642,3 Mio. Euro). Finanziert wurden diese Maßnahmen aus dem Sondervermögen "Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern". Dieses hatte zu Beginn des Jahres 2022 ein Gesamtvolumen in Höhe von 1.327 Mio. Euro umfasst. Der nicht verausgabte Betrag in Höhe von 990,9 Mio. Euro floss dem Landeshaushalt zu und wurde dann zur Tilgung coronabedingter Kredite aufgewandt, bevor das Sondervermögen zum 31. Dezember 2022 aufgelöst wurde. Insgesamt wurden im Jahr 2022 Kredite in Höhe von insgesamt 1.385,6 Mio. Euro getilgt. Die Summe resultiert aus dem Restbetrag des soeben benannten Sondervermögens, der Tilgung konjunkturbedingter Kredite sowie der Tilgung weiterer notsituationsbedingter Kredite. Der Schuldenstand des Landes Brandenburg reduzierte sich dadurch auf 20.612,6 Mio. Euro.

Kommunaler Finanzausgleich

Die Kommunen Brandenburgs erhielten im vergangenen Jahr 5,8 Milliarden Euro aus dem Landeshaushalt. Davon flossen 3,4 Milliarden Euro aus dem Kapitel des Kommunalen Finanzausgleichs. Fast 1,5 Mrd. Euro machen dabei mittlerweile allein die konsumtiven Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und die vier kreisfreien Städte Brandenburgs aus. Sie sind damit die größte Finanzposition des Brandenburger Haushaltes.

Das Brandenburgische Finanzausgleichsgesetz sieht entsprechend der Vorgaben des Landesverfassungsgerichts vor, den Anteil wesentlicher Landeseinnahmen, der den Kommunen nach deren Aufgabenlast zusteht (Verbundquote), alle drei Jahre zu überprüfen. Während der Pandemie einigte man sich bereits 2021 auf die Beibehaltung der Verbundquote bis ins Jahr 2024. Mit der Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes im Dezember 2022 wurde die Verbundquote für die Ausgleichsjahre 2025 und 2026 erneut fortgeschrieben. Erst ab dem Ausgleichsjahr 2027 kehrt das Land zum bisherigen dreijährigen Turnus zurück, die Aufgabensymmetrie zwischen Land und Kommunen zu begutachten.

Damit wird der Zeitraum von drei Jahren, den das Landesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 16. September 1999 (Neulietzegörücke) als Überprüfungsintervall nennt, auf das Doppelte ausgedehnt. Der Ukrainekrieg lasse hier eine verfassungsrechtliche Ausnahme zu, begründet die Landesregierung ihre Gesetzesinitiative. Ob diese Begründung tragfähig ist, bleibt nicht frei von Zweifeln.

Finanzierungssaldo

Der Finanzierungssaldo fiel erstmals nach drei Jahren wieder positiv aus. Er belief sich zum Jahresabschluss 2022 auf 194,7 Mio. Euro. Durch die Tilgungen wurde der Schuldenstand des Landes auf 20,6 Mrd. Euro reduziert. Damit übersteigt er jedoch immer noch um 1,8 Mrd. Euro den Schuldenstand des Jahres 2019 und damit das Niveau vor der Coronapandemie.

Strukturelles Defizit

Konjunkturbereinigt wies Brandenburg 2022 ein strukturelles Defizit von 386,9 Mio. Euro aus. Die Halbierung gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf den Anstieg der strukturellen Einnahmen um 725,3 Mio. Euro zurück zu führen. Denn auch die strukturellen Ausgaben erhöhten sich erneut um 325,8 Mio. Euro. Der Aufwuchs fiel im Vergleich zu den Vorjahren zwar geringer aus, der Landesrechnungshof hält es dennoch für bedenklich, welchen finanziellen Umfang die strukturellen Ausgaben erreicht haben. In den kommenden Jahren sollte ein weiterer Anstieg vermieden werden und einer konsequenten Prioritätensetzung mehr Bedeutung zukommen. Es bleibt fraglich, wie das Land die strukturellen Ausgaben finanzieren kann, wenn die konjunkturelle Entwicklung abflacht oder stagniert. Insbesondere in Verbindung mit einer hohen Inflationsrate ist mit einer steigenden Belastung für kommende Haushalte zu rechnen.

Ausblick

Zahlreiche Kennzahlen des Jahresabschlusses 2022 suggerieren eine gute Haushaltslage: der erzielte Überschuss, die Steuermehreinnahmen, der Bestand der Allgemeinen Rücklage sowie die hohe Tilgung. Allerdings müssen diese Kennzahlen, insbesondere die Tilgung, auch vor dem Hintergrund der teilweisen Finanzierung über das Sondervermögen „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“ gesehen werden.

Überdies wirft das aktuell in der Umsetzung befindliche kreditfinanzierte „Brandenburg-Paket“ erneut verfassungsrechtliche Fragen auf. So wurde weder der Überschuss des Jahres 2022 noch die Allgemeine Rücklage genutzt, um Kreditaufnahmen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen. Vielmehr wurden dem MdFE Kreditermächtigungen bis zu 2 Mrd. Euro für das Brandenburg-Paket eingeräumt, während der absehbare Überschuss der ohnehin gut gefüllten Allgemeinen Rücklage zugeführt wurde.

Die im Rahmen des aktuellen Doppelhaushalts 2023/2024 geplanten Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage offenbaren ungeachtet der Kreditaufnahmen anhaltende strukturelle Probleme. Nach Ansicht des Landesrechnungshofs ist daher ein Paradigmenwechsel hin zu nachhaltigeren Landesfinanzen angezeigt. So könnten Reserven für neue, bislang unerwartete Krisen und für die durchaus voraussehbaren Herausforderungen künftiger Haushalte gebildet werden. Diese liegen beispielsweise im sich aktuell verändernden Zinsumfeld, in stetig steigenden Versorgungsausgaben, für die aktuell keinerlei Vorsorge getroffen wird, sowie in einer absehbar reduzierten bundesstaatlichen Finanzausgleichsmasse.

Im Sinne einer generationsübergreifenden Lastenverteilung sollten zukünftig verstärkt Alternativen zu Neuverschuldungen genutzt werden.

Personalhaushalt

Die Ausgaben für Personal betragen im vergangenen Jahr 4,6 Mrd. Euro. Die personalinduzierten Ausgaben folgten im Jahr 2022 wieder dem steigenden Trend der Vorjahre. Obwohl die Besetzungsquote leicht auf 95,4 % anstieg, steht das Land vor der Herausforderung, dem steigenden Fachkräftemangel mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen. In den nächsten Jahren wird sich dieses Problem durch die hohe Anzahl altersbedingter Abgänge weiter verschärfen.

Die Zahl der Versorgungsempfängenden hat mit über 16.000 Personen fast die Hälfte der Zahl der aktiven Beamt:innen und Richter:innen erreicht. Die jährlichen Ausgaben nähern sich einem Betrag von einer halben Milliarde Euro. Um zukünftige Haushalte zu entlasten, hält der Landesrechnungshof es angesichts der aktuellen Lage an den Anlagemärkten und der anstehenden Pensionierungswelle für angezeigt, weitere Zuführungsmöglichkeiten zum Versorgungsfonds zu prüfen. Ein weiteres Unterlassen würde nicht zuletzt dem Prinzip der Generationengerechtigkeit widersprechen.

III Besondere Prüfungsergebnisse

15 Vermögensabschöpfung im Bereich der Polizei

Ministerium des Innern und für Kommunales – MIK (Seite 127 ff.)

Die Vermögensabschöpfung umfasst alle Maßnahmen zum Aufspüren und Sichern der Vermögenswerte im In- und Ausland im Rahmen des Ermittlungsverfahrens. Mit der Reform 2017 sollte das Recht der Vermögensabschöpfung vereinfacht und nicht vertretbare Abschöpfungslücken sollten geschlossen werden. In Brandenburg haben sich die Fallzahlen und der Umfang an vorläufigen Sicherungen trotzdem seither kaum verändert.

Die Vermögensabschöpfung erfordert eine besonders enge Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz. Daher prüfte der Landesrechnungshof in beiden Bereichen. Während der Prüfung bekundeten das Innenministerium und die Polizei ihre Bereitschaft, den Dialog mit der Justiz zu suchen und dauerhaft aufrechtzuerhalten.

Im Bereich der Polizei ist das Kommissariat Vermögensabschöpfung im Landeskriminalamt zuständig. Ihm sind neun Stellen zugeordnet. Die Anzahl der eingesetzten Ermittlungspersonen blieb hier auch nach der Reform der Vermögensabschöpfung unverändert. Immobilien wurden bisher kaum beschlagnahmt, weil das Kommissariat die Verwaltung des insgesamt abgeschöpften Vermögens nicht leisten kann.

Obwohl die Staatsanwaltschaft für das Verfahren zuständig ist, trägt die brandenburgische Polizei größtenteils die Ausgaben der Verwahrung sichergestellter oder beschlagnahmter Objekte. Eine gemeinsame Datenbank von Polizei und Justiz, die ein medienbruchfreies Vorhalten von Daten ermöglichen würde, fehlt bisher.

16 Polizeiliches Sportschießen

Ministerium des Innern und für Kommunales – MIK (Seite 134 ff.)

Die sportlichen Aktivitäten innerhalb der Polizei werden in Dienst-, Wettkampf-, Leistungs- und Spitzensport unterteilt. Der Landesrechnungshof betrachtete ausschließlich den Bereich des Wettkampfsportes. Für die Koordinierung aller sportlichen Aktivitäten mit Bezug zum Wettkampfsport innerhalb der Polizei des Landes Brandenburg ist die Hochschule der Polizei zuständig. Verantwortlich ist hier der Polizeisportbeauftragte. Für die sportartenspezifischen Belange sind jeweils Fachwarte eingesetzt. Der Fachwart Schießen nimmt diese Funktion im Nebenamt wahr.

Der Landesrechnungshof prüfte zwei Beschaffungsvorgänge von mehreren Sportwaffen im Gesamtwert von fast 20.000 Euro. Für welche Sportschützen sie beschafft wurden, war nicht immer erkennbar.

Die Auswertung von Lagerbestandskarten ergab, dass zehntausende Kleinkaliber-Patronen und Zentralfeuermunition im Wert von Tausenden Euro beschafft wurden. Gleichzeitig waren noch zehntausende Schuss vorhanden. Ein Bedarf für die enormen Bestellmengen an Munition ist nicht erkennbar.

Der Landesrechnungshof wertete verschiedene Schießveranstaltungen (Wettkämpfe und Sichtungsschießen) aus. Der angegebene Munitionsverbrauch war nicht plausibel. Der Verbleib von mehreren Tausend Schuss Munition konnte nicht aufgeklärt werden.

17 Vermögensabschöpfung im Bereich der Justiz

Ministerium der Justiz – MdJ (Seite 146 ff.)

Die Vermögensabschöpfung umfasst alle Maßnahmen zum Aufspüren und Sichern der Vermögenswerte im In- und Ausland im Rahmen des Ermittlungsverfahrens. Mit der Reform 2017 sollte das Recht der Vermögensabschöpfung vereinfacht und nicht vertretbare Abschöpfungslücken sollten geschlossen werden. In Brandenburg haben sich die Fallzahlen und der Umfang an vorläufigen Sicherungen trotzdem seither kaum verändert.

Die Vermögensabschöpfung erfordert eine besonders enge Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz. Daher prüfte der Landesrechnungshof in beiden Bereichen. Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Justiz bisher wenig Bereitschaft gezeigt hat, den Dialog mit dem Innenministerium und der Polizei zu suchen und dauerhaft aufrechtzuerhalten.

Innerhalb der Staatsanwaltschaften sind die Zuständigkeiten für die Vermögensabschöpfung gleich geregelt. Die eigentliche Ermittlung des strafrechtlich relevanten Sachverhaltes und die Vermögensabschöpfung erfolgen aus einer Hand. Eine Spezialisierung gibt es nicht. Bedienstete in den Staatsanwaltschaften äußerten wiederholt, dass ihnen praktische Erfahrung bei der Beschlagnahme von Immobilien fehle.

Über Jahre hinweg übergab die Justiz keine Wirtschaftsfälle an das Kommissariat Vermögensabschöpfung beim Landeskriminalamt. Größtenteils wird erst (unter Umständen Jahre später) im Urteil die Einziehung von Vermögen angeordnet. Zu diesem Zeitpunkt ist aber oftmals kein Vermögen mehr vorhanden.

Auch die Aufgaben der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger wurden 2017 erweitert. Trotzdem wurde zusätzliches Personal erst bei der Haushaltsaufstellung für den Haushaltsplan 2021 im Umfang von fünf Stellen berücksichtigt. Bis zum Ende der örtlichen Erhebungen erhielt keine der Staatsanwaltschaften zusätzliches Personal.

Eine Übersicht über sichergestellte oder gepfändete Gegenstände verschaffen sich die zuständigen Bediensteten nicht über das staatsanwaltschaftliche IT-Verfahren, sondern umständlich über jede einzelne Vermögensakte. Eine gemeinsame Datenbank von Polizei und Justiz, die ein medienbruchfreies Vorhalten von Daten ermöglichen würde, fehlt bisher.

18 Grundschulen in freier Trägerschaft

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport – MBJs (Seite 156 ff.)

Der Landesrechnungshof prüfte für 70 Schulen in freier Trägerschaft die im Internet veröffentlichten Schulgeldregeln. Dazu gehörte die als Grundschule geförderte Berlin Brandenburg International School (BBIS), über die der Landesrechnungshof schon im Jahresbericht 2018 berichtet hatte.

Für 29 der 70 Schulen fanden sich im Juni 2021 im Internet keine betragsmäßigen Angaben zu den Schulgeldern, für zwei weitere Schulen nur Mindest- und Höchstbeträge. Die intransparenten Schulgeldregeln dieser insgesamt 31 Schulen konnten Familien aus unteren und mittleren Einkommenschichten von einer Bewerbung abhalten. Das MBJs hat die Pflicht, das zu prüfen und die Verstöße abzustellen.

Von den übrigen 39 Schulen verlangten sechs bei einem Jahreseinkommen von 30.000 Euro mehr als 200 Euro im Monat. Bei einem Jahreseinkommen von 55.000 Euro verlangten 13 der 39 Schulen mehr als 200 Euro, einige davon sogar mehr als 300 Euro monatlich. Die höchsten Schulgelder fielen für die BBIS mit monatlich weit über 500 Euro an.

Das Verwaltungsgericht Potsdam stellte Ende 2022 fest, dass die Schulgelder der BBIS seit ihrer Gründung gegen das im Grundgesetz verankerte „Sonderungsverbot“ verstoßen. Dadurch sieht der Landesrechnungshof seine Feststellungen aus dem Jahr 2018 bestätigt. Ende 2022 lagen die Schulgelder der BBIS trotz neuer Ermäßigungen beim Dreifachen des vom Verwaltungsgericht verwendeten Richtwerts von 5 % des Haushaltsnettoeinkommens.

Der Landesrechnungshof erwartet vom MBJs, dass es nun endlich die Einhaltung des Sonderungsverbots durchsetzt oder die Genehmigung der BBIS aufhebt. Im Übrigen empfahl der Landesrechnungshof dem MBJs, dass es bei seiner Kontrolle der Schulgelder auf den Richtwert von 5 % der Haushaltsnettoeinkommen abstellt. Diesen Richtwert verwendete auch das Verwaltungsgericht Potsdam. Der Landesrechnungshof empfahl außerdem, dass das MBJs auf eine Begrenzung der Schulgelder auf 5 % der Haushaltsnettoeinkommen hinwirkt, so wie es in Baden-Württemberg schon seit sechs Jahren vorgeschrieben ist.

Übrigens bestritt der Träger der BBIS das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs, zog den Prüfungsmaßstab in Frage und verlangte, den Jahresberichtsbeitrag zu anonymisieren. Der Landesrechnungshof folgte dem nicht.

19 Auch für den Landessportbund gilt das Besserstellungsverbot

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport – MBJs (Seite 164 ff.)

Der Landesrechnungshof prüfte die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landessportbundes Brandenburg e. V. (LSB). Er stellte insbesondere zahlreiche Verstöße gegen das Besserstellungsverbot fest. Nach diesem Verbot dürfen Beschäftigte des LSB nicht bessergestellt werden als vergleichbare Beschäftigte des Landes.

Insofern hielt der Landesrechnungshof folgende Verstöße für gravierend: Der Vorstand des LSB erhielt neben den Gehältern weitere monatliche Zahlungen, so unter anderem Vorstandszulagen (zwischen 900 und 2.000 Euro), Zulagen für Fahrkosten und zur Altersvorsorge, für diverse Versicherungen sowie für die Telefon- und Internetnutzung. Darüber hinaus erhielten fast die Hälfte der Beschäftigten, darunter zwei Vorstände, seit 2015 Warengutscheine über monatlich 44 Euro für Kraftstoffe oder Parkgebühren.

Zudem stellte der Landesrechnungshof fest, dass vier leitende Beschäftigte des LSB gleichzeitig in seinen Tochtergesellschaften als Geschäftsführungen tätig sind. Hierzu erbetene Auskünfte erhielt der Landesrechnungshof weder vom LSB noch vom MBSJ. Der Landesrechnungshof erhielt jedoch eine Klageandrohung des anwaltlichen Vertreters des LSB. Die Prüfenden fragten unter anderem nach der Beantragung der Ausübung von Nebentätigkeiten oder nach der zugrunde gelegten wöchentlichen Arbeitszeit.

Darüber hinaus prüfte der Landesrechnungshof Ausgaben für den Besuch und die Ticketvergabe von Sportevents, für Veranstaltungen sowie für Bewirtungen bzw. Repräsentationsmaßnahmen. Hier fehlte häufig die Dokumentation für die entsprechenden Ausgaben oder sie war nur so rudimentär, dass eine klare Nachvollziehbarkeit unmöglich war. Auch verstieß der LSB mit diesen Ausgaben in vielen Fällen gegen das Besserstellungsverbot: zum Beispiel durch den vom LSB finanzierten Besuch zweier Spiele der Eishockey-WM in Köln oder eines Fußball Champions League Spiels in Leipzig durch LSB-Beschäftigte.

Bei der Sportgala konnte der LSB nicht angeben, welche Personen kostenlos Eintrittskarten erhielten. Bei der Wahl des Austragungsortes hielt der LSB Vorgaben des Vergaberechts nicht ein.

Insgesamt sieht der Landesrechnungshof dringenden Handlungsbedarf für die ordnungsgemäße Mittelverwendung beim LSB. Das Sportministerium muss endlich stichprobenweise die Ausgabepositionen des LSB prüfen, jährlich fortführen und dokumentieren. Die Pflicht dazu besteht seit 2010.

Der Landesrechnungshof erwartet außerdem, dass die bereits seit mehreren Jahren andauernde Prüfung des Sportministeriums zum Besserstellungsverbot alsbald abgeschlossen wird.

20 Landärztinnen/Landärzte-Richtlinie unzureichend umgesetzt

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz – MSGIV (Seite 179 ff.)

Der Mangel an Ärztinnen und Ärzten in den ländlichen Regionen Brandenburgs ist bereits spürbar und wird sich in den nächsten Jahren weiter verschärfen. Daher legte das Gesundheitsministerium 2019 das Förderprogramm zur Stärkung der landärztlichen Versorgung Brandenburgs auf. Der Landesrechnungshof prüfte die Umsetzung der Förderungen aus der Landärztinnen/Landärzte-Richtlinie für die Jahre 2019 bis 2021. Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) war zuständig, die Zuwendungsverfahren und die Werbemaßnahmen durchzuführen.

Die durch die Richtlinie ermöglichten Förderungen für ein Stipendium, Co-Stipendium und die Facharztweiterbildung wurden sehr unterschiedlich nachgefragt. Die Anzahl der Anträge für das Co-Stipendium und die Förderung der Facharztweiterbildung blieb deutlich hinter den Erwartungen zurück.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass der KVBB bei der Durchführung des Zuwendungsverfahrens viele Fehler unterliefen. Das Ministerium ließ dies unbeanstandet.

Der Landesrechnungshof stellte verspätet erstellte Statistiken und Evaluationsberichte zur Programmumsetzung sowie zu spät einsetzende Werbemaßnahmen für die Stipendien und für die Förderung der Facharztweiterbildung fest. Zudem verstieß die KVBB bei der Beauftragung von Werbemaßnahmen gegen vergaberechtlichen Bestimmungen. Verwendungsnachweise gab sie zu spät ab. Das Ministerium wiederum prüfte diese Nachweise nicht gründlich genug und auch nicht innerhalb der vorgeschriebenen Fristen.

21 Über 64 Millionen Euro angesammelt – aber Geld allein bewirkt noch keinen Naturschutz

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz – MLUK und
Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg (Seite 190 ff.)

Bei Eingriffen in die Natur sind vom Verursacher Ersatzzahlungen in Geld an das Land zu leisten, wenn

die damit einhergehenden Beeinträchtigungen nicht zu vermeiden oder nicht auszugleichen sind. Die Mittel sind zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden. Das Land leitet die Ersatzzahlungen an die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg weiter. Sie untersteht als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK). Zweck der Stiftung ist es unter anderem, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft durchzuführen.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg seit Jahren mehr Ersatzzahlungen einnimmt, als sie hiervon für Naturschutzmaßnahmen ausgibt. Diese langfristige Diskrepanz führte dazu, dass 2020 allein aus nicht verbrauchten Ersatzzahlungen ein Geldvermögen von 64 Mio. Euro vorhanden war. Aus der bloßen, stetig ansteigenden Ansammlung von Geldern aus den Ersatzzahlungen resultieren jedoch keinerlei Effekte für den Naturschutz. Die Mittel verfehlen insoweit ihren gesetzlichen Zweck.

Der Stiftungsrat hat über Jahre hinweg nicht im ausreichendem Maß Ziele für den Einsatz der Ersatzzahlungen definiert. Erst im November 2021 fasste er einen Beschluss mit Zielvorgaben an die Geschäftsführung zur Erhöhung des Mittelabflusses. Nach Auffassung des Landesrechnungshofs kommt der erst 2026 vorgesehene Zwischenbericht zu spät, um den Erfolg der Umsetzung beurteilen und die Notwendigkeit eventueller weiterer Steuerungsvorgaben erkennen zu können. Er fordert daher, das Erreichen der Ziele durch ein jährliches Controlling laufend zu überwachen.

Obwohl die Stiftung zum Jahresende 2020 ein Geldvermögen von insgesamt 85 Mio. Euro besaß, verfügte sie über keine verbindliche Anlagerichtlinie mit quantitativen und qualitativen Regelungen zur Anlage ihres Vermögens. Ein Stiftungsratsbeschluss aus dem Jahr 2012 gab lediglich ein "angemessenes Rendite-Risiko-Verhältnis" vor. Der Landesrechnungshof begrüßt, dass die Stiftung seiner Forderung nach verbindlichen Regelungen zu geeigneten Anlageformen und zulässigen Risiken nachkommen will.

22 Hilfe oft zu spät und kompliziert – Verwaltungsdefizite beim Wolfsmanagement Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz – MLUK (Seite 198 ff.)

In Brandenburg konnte sich der Wolf dank eines erfolgreichen Naturschutzes wieder ausbreiten. Er gilt nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU als streng geschützte Tierart und darf daher nur ausnahmsweise getötet werden. Dadurch entsteht ein Spannungsfeld zu den berechtigten Interessen der betroffenen Landbevölkerung und insbesondere der Tierhaltenden.

Der Landesrechnungshof untersuchte das Wolfsmanagement, welches maßgeblich dem Zweck dient, ein möglichst konfliktarmes Nebeneinander von Mensch und Wolf zu erreichen. Dabei stellte er fest, dass das MLUK keine geeigneten Kriterien zur Überprüfung dieses Zieles festgelegt hat. Die Förderung von Präventionsmaßnahmen wie auch die Ausgleichszahlungen für Wolfsrisse waren zudem durchweg fehlerhaft und dauerten sehr lange. So fehlte bei der Präventionsförderung unter anderem die inhaltliche Stellungnahme des Wolfsbeauftragten, die Angemessenheit und Notwendigkeit der Maßnahme zu beurteilen. Für die Gewährung von Schadensausgleichen lagen notwendige Unterlagen regelmäßig nicht vor, aus denen sich ein Wolf als Schadensverursacher mit hinreichender Sicherheit feststellen ließ.

Eine wesentliche Ursache für diese Fehler sieht der Landesrechnungshof in der komplizierten Organisation des Wolfsmanagements. Am Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren sind mehrere Behörden mehrfach beteiligt. Die Möglichkeiten einer elektronischen Aktenführung nutzte das MLUK nicht. Dies führte zu unnötig langen Bearbeitungszeiten, in einigen Fällen bis zu neun Monaten.

Um den Erfolg der für das Wolfsmanagement aufgewendeten Finanzmittel effektiv messen zu können, muss nach Ansicht des Landesrechnungshofs das MLUK geeignete Kriterien festlegen und diese einer regelmäßigen Überprüfung der Zielerreichung zugrunde legen. Der Landesrechnungshof empfahl zudem, die notwendigen Bearbeitungsschritte in einer Behörde zu bündeln und das Verwaltungsverfahren durch eine konsequente Digitalisierung zu vereinfachen.

23 Eine Umgehungsstraße auf dem Deich – war das notwendig? Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung – MIL (Seite 206 ff.)

Der Bedarf der für 12,3 Mio. Euro gebauten Ortsumgehung Breese ist nach Ansicht des Landesrechnungshofs nicht hinreichend begründet. Die Ortsumgehung war zwar schon 1995 Bestandteil des ersten Landesstraßenbedarfsplans im Land Brandenburg, jedoch vergingen bis zu ihrer Realisierung Jahrzehnte, in denen sich die Randbedingungen änderten. Das Ministerium für

Infrastruktur und Landesplanung (MIL) hat nach Ablauf von jeweils fünf Jahren zu prüfen, ob der Bedarfsplan an die Verkehrsentwicklung anzupassen ist. Für die Ortsumgehung Breese geschah dies nicht. Eine Überprüfung hätte ergeben, dass die Verkehrsbelastung 2010 in der Ortslage nur bei 2.622 Kfz je Werktag und damit weit unter der erforderlichen Belastung von mehr als 5.000 Kfz je Werktag lag. Auch die Verkehrszählung 2021 nach Fertigstellung der Baumaßnahme bestätigte mit nur 2.683 Kfz je Werktag den fehlenden Bedarf.

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS) und das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) führten den Bau der Ortsumgehung Breese als Gemeinschaftsmaßnahme durch. Die Ortsumgehung Breese – als Abschnitt der Landesstraße L 11 – verläuft teilweise auf einem Hochwasserschutzdeich. Der Landesrechnungshof stellte bei der Planung und dem Bau der Maßnahme eine Vielzahl von Mängeln fest. So hätte der LS bei der Anbindung einer kommunalen Straße an die Ortsumgehung rund 362.000 Euro einsparen können. Dadurch hätten die Baukosten für den Straßenbau, die von 3,2 Mio. Euro auf 12,3 Mio. Euro gestiegen waren, reduziert werden können. Darüber hinaus wurde die Fahrbahn der neuen L 11 mit fehlerhaften Höhen und zu geringen Schichtdicken errichtet. Weiterhin wies der LS die Standsicherheit des Straßendamms für den Fall eines Hochwassers in einem Bauabschnitt nicht nach.

Durch die Realisierung von Maßnahmen, deren Bedarf nicht überprüft wird, werden Mittel ausgegeben, die dann für dringend notwendige Baumaßnahmen fehlen. Für den Landesrechnungshof ist auch nicht nachvollziehbar, wie die Baumaßnahme trotz vieler Mängel abgenommen werden konnte. Der Landesrechnungshof sieht daher in den nächsten Jahren unplanmäßige Erhaltungskosten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Standsicherheit des Straßendamms auf das Land zukommen.

+++